

Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 24.11.2022
Sitzungsbeginn:	18:34 Uhr
Sitzungsende:	21:41 Uhr
Ort, Raum:	im großen Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Barth, Tobias	SPD	
Bernauer, Mark	CDU	
Franke, Jörg	parteilos	
Hill, Hans-Kurt	GLN Klimabunt	
Kaninke, Werner	AfD	
Kiel, Johannes	CDU	
Kopp, Pascal	FDP	ab TOP 3 / 18:40 Uhr
Krebs, Ulrich	FDP	
Lafontaine, Hans Gerhard	Bündnis 90/Die Grünen	
Lesch, Bruno	CDU	
Maas, Helmut	CDU	
Mailänder, Herbert	SPD	
Michaelis, Friedrich	CDU	
Monz-Schwarz, Katharina	GLN	
Mund, Sascha	SPD	
Näckel, Kilian	CDU	
Neuhardt, Jörg	SPD	
Roos, Denis	SPD	
Schmidt, Manfred	CDU	
Schmidt, Stefan	SPD	
Schwindling, Jörg	CDU	
Steinrücken, Ulrich, Dr.	GLN	
Trappmann, Claudia	SPD	
Woll, Peter	CDU	
Zimmer, Reiner	SPD	

Von der Verwaltung:

Nowack, Heike	bis TOP 15:7 / 21:41 Uhr
Ringe, Markus	
Thinnes, Klaus	bis TOP 15:7 / 21:41 Uhr
Wirbel, Mirko	

Von der Gemeindewerke Heusweiler GmbH:

Schramm, Torsten

Schriftführerin:

Maurer, Marion

- 6 Bewerbung als 5. LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 und Beitritt des zu gründenden Vereins SaarMittehoch8 e.V.
Vorlage: BV/0143/22
- 7 Nutzung der Datenplattform zur Bevölkerungsentwicklung von eGo-Saar und Polyteia - Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0141/22
- 8 Schaffung von Voraussetzungen, um zugereiste Menschen in unsere gesellschaftlichen und strukturellen Systeme einbinden zu können - Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0147/22
- 9 Änderung des Bebauungsplans ehemalige Sportanlage Holz - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0152/22
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 22.09.2022 und 20.10.2022 (nichtöffentlicher Teil)
- 12 Präsentation Kommunalen Ordnungsdienst
- 13 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
- 13.1 Grundschule Dilsburg - Auftragserhöhung im Gewerk EMB
Vorlage: BV/0149/22
- 13.2 Mehrkosten Umzäunung Geländes VfB Heusweiler
Vorlage: BV/0151/22
- 13.3 Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Gaslieferungen für die Liegenschaften der Gemeinde Heusweiler
Vorlage: BV/0156/22
- 14 Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens im Ortsteil Obersalbach
Vorlage: BV/0148/22
- 15 Mitteilungen und Verschiedenes
- 16 Personalangelegenheiten

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates vom 22.09.2022 und 20.10.2022 (öffentlicher Teil)

Einstimmiger Beschluss bei 2 Stimmenthaltungen (SPD/CDU):

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 22.09.2022 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

Einstimmiger Beschluss:

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2022 (öffentlicher Teil) wird in der vorliegenden Fassung angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2022

Der Vorsitzende verliest nachfolgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2022:

- Der Gemeinderat beschließt, der Erhöhung der eingestellten Haushaltsmittel für die Anlegung eines öffentlichen Grillplatzes im Ortsteil Wahlschied zuzustimmen.
- Der Gemeinderat beschließt, der Erhöhung der eingestellten Haushaltsmittel für die Neugestaltung des Brunnenplatzes in Wahlschied zuzustimmen.
Der Beschluss beinhaltet auch die Berücksichtigung der beschlossenen Mehrkosten der Drucksache BV/0137/22.
- Der Gemeinderat beschließt, die Firma AquaActiv mit der Herstellung der Brunnenkomponenten entsprechend des Angebotes vom 14.09.2022 zu beauftragen.
- Der Gemeinderat beschließt, den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von ca. 100.000,00 €, für die in diesem Jahr noch anstehenden Fachplanungen, Materialbestellungen, Aufträge und Nachträge, zuzustimmen.
- Folgende Bewerber werden zum schnellst möglichen Zeitpunkt als Vollzeitbeschäftigte für den Baubetriebshof eingestellt:
Die Bewerber Mario Schiewe und Marvin Mahler werden als Fliesenleger eingestellt. Als Ersatzkandidaten für den Bewerber Mario Schiewe wird der Bewerber Christoph Strauß festgelegt. Für den Bewerber Marvin Mahler wird kein Ersatzkandidat benannt.
Die Bewerber Marco Boesen und Vladimir Busch werden als Hilfsarbeiter eingestellt. Ersatzkandidaten werden nicht benannt.

zu 3 Zusätzliche Personalbedarfe in den Kindertagesstätten bei einer erweiterten Öffnungszeit von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr Vorlage: BV/0126/22

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und merkt an, dass im Gemeinderat der Beschluss gefasst wurde, den Tagesordnungspunkt nochmals an den Ausschuss für

Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung sowie den Personal- und Finanzausschuss zu vertagen. Die Leitungen der Einrichtungen haben ebenfalls an der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung teilgenommen, so dass ein reger Austausch stattgefunden habe. Er verweist auf die mehrheitlich getroffenen Beschlussempfehlungen der Gremien und verliest diese.

Herr Stefan Schmidt merkt an, dass es ein langer und intensiver Prozess gewesen sei, bei dem die Sache im Vordergrund gestanden habe, wofür sich die SPD-Fraktion beim Rat und der Verwaltung bedanken wolle. Als antragstellende Fraktion sei klar gewesen, dass man aufgrund der veränderten Lebensrealitäten mit der Ausweitung der Betreuungszeiten einhergehen müsse. Der SPD sei von Beginn an klar gewesen, dass dies nur mit einem Ausbau der Qualität und einer Aufstockung des Personalschlüssels erfolgen könne, um das Fachpersonal in den Einrichtungen zu entlasten und einen besseren Betreuungsschlüssel für die Kinder darzustellen. Bei der Bertelsmann-Studie liege das Saarland auf einem der hinteren Plätze, so dass eine Änderung des Betreuungsschlüssels gut zu Gesicht gestanden hätte. Von den Genehmigungsbehörden habe man das Signal erhalten, dass die Prämissen unter den aktuellen Rahmenbedingungen nicht darstellbar seien. Als Gemeinderat müsse man auf diese Rahmenbedingungen reagieren, weshalb es seitens der SPD Sinn mache, den Beschluss hinsichtlich aller Einrichtungen aufzuheben und gleichzeitig das Angebot auszuweiten, in einer Einrichtung, die neu konzipiert und geplant werde. Dies bedeute, dass einerseits die baulichen Voraussetzungen geschaffen und ein angepasster Personalschlüssel umgesetzt werden könne. Dies sei ein gangbarer Kompromiss für die SPD-Fraktion, weshalb man zustimmen werde. Der Weg, bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten, sollte beschritten werden. Er prognostiziere, dass die Eltern das ausgeweitete Angebot dankbar wahrnehmen werden.

Herr Manfred Schmidt hält fest, dass die CDU-Fraktion dem Abänderungsvorschlag, der in der Ausschusssitzung eingereicht wurde, mit einigen Bedenken zustimmen werde. Für die CDU sei wichtig, dass kein Eingriff in das bestehende System erfolge. Man werde die Kita Eiweiler für dieses System vorsehen und die Entwicklung beobachten. Somit könne rechtzeitig darauf hingewirkt und die Stellen entsprechend ausgeschrieben werden, so dass hier ein Vorteil gesehen werde. Die CDU-Fraktion werde zustimmen.

Frau Monz-Schwarz teilt mit, die GLN-Fraktion werde der Beschlussempfehlung ebenfalls zustimmen. Es habe sich herausgestellt, dass der ursprüngliche Beschluss, den die GLN-Fraktion mitgetragen habe, personell nicht umsetzbar und auch der Bedarf relativ gering sei, was seitens der Leitungen der Einrichtungen bestätigt wurde. Bedingt durch den Neubau, könne ein Neustart erfolgen und entsprechendes Personal eingestellt werden. Die GLN-Fraktion werde zustimmen.

Herr Lafontaine merkt an, Die Grünen werden auch zustimmen, da sehr umfangreich und kontrovers diskutiert wurde, was zu einem tragfähigen Kompromiss geführt habe.

Herr Krebs teilt mit, dass die FDP-Fraktion in dieser Diskussion von Anfang an die Ansicht vertreten habe, dass man Betreuungszeiten von 06:00 bis 18:00 Uhr an einer max. zwei Kindertagesstätten einführen sollte. Man sei niemals dafür gewesen, eine Umsetzung flächendeckend in Heusweiler durchzuführen. Es sei schade, dass es eine zeitliche Verzögerung gebe, aber es sei der am einfachsten gangbare Weg, eine

solche Möglichkeit in der neuzubauenden Kindertagesstätte in Eiweiler zu schaffen. Selbstverständlich werde die FDP-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Beschluss des Gemeinderates in allen Einrichtungen der Gemeinde Heusweiler die Öffnungszeiten 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr einzuführen wird aufgehoben.
2. Die neuen Öffnungszeiten 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr sollen in der neuen noch zu bauenden Einrichtung in Eiweiler eingeführt werden. Die zu schaffende Anzahl von Plätzen für die Öffnungszeiten 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr wird nach Planung mit den entsprechenden Genehmigungsbehörden festgelegt.
3. Der Stellenplan ist mit Sperrvermerk anzupassen.“

(Herr Bernauer und Herr Michaelis waren während der Abstimmung abwesend.)

zu 4 Widmung Verlängerung Straße In der Neuwies Vorlage: BV/0139/22

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlungen des Ortsrates Wahlschied und des Bau- und Verkehrsausschusses. Da keine Wortmeldungen vorliegen lässt er über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Verlängerung der Straße In der Neuwies im Ortsteil Wahlschied (Gemarkung Wahlschied, Flur 4, Flurstücksnummern 215/24, 203/9 und 200/6), wird gemäß § 6 Saarländisches Straßengesetz (SStrG) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.“

zu 5 Wirtschaftsplan 2023 des EVS Vorlage: BV/0142/22

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Zimmer teilt mit, seit mehreren Jahren biete der EVS jährlich den Ratsmitgliedern landesweit an, an hervorragend organisierten Foren teilzunehmen. Er möchte den Mitarbeitern des EVS ein Lob aussprechen, wenn man sich die Gebührenstabilität der letzten zehn Jahren ansehe, trotz der Preissteigerungen von außen. Auch die Anbindung der AV Velsen an die Fernwärmeschiene sei eine kluge Idee gewesen. Aus Energiegründen werde allerdings die Abwasserwirtschaft in den nächsten Jahren ein gutes Stück mehr kosten, so dass mit Preissteigerungen zu rechnen sei. Auch hier handle der EVS und baue an den Kläranlagen mittlerweile Photovoltaikanlagen zur Eigenstromproduktion. Das Unternehmen sei gut geführt und stelle die größte kommunale Zusammenarbeit im ganzen Saarland dar, da es, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, für alle 52 Kommunen arbeite. Die SPD hoffe, dass es dem EVS weiterhin gelinge, die Preise relativ stabil zu halten. Drei Prozent Preiserhöhung sei im Moment eine Zahl, über die die meisten Menschen nicht mehr

nachdenken bei der derzeitigen Situation. Die Mittel-fristplanung zeige zukünftige Preiserhöhungen. Bei einem bundesweiten Vergleich zähle man zur Gruppe mit den niedrigsten Kosten und Umlagen für die Bürger. Die SPD werde dem Wirtschaftsplan zustimmen.

Herr Hill denkt, dass die Äußerungen von Herrn Zimmer richtig seien. Die in der Vergangenheit geführte Diskussion um den EVS hätten dazu geführt, die Transparenz des Unternehmens zu verbessern. Die Umsetzung des Abfallwirtschaftsgesetzes durch die Landesregierung innerhalb kürzester Zeit mache immer noch nachdenklich. Die künftigen Aufgaben des Abwasserverbandes zur Lieferung von sauberem Wasser würden verstärkt. Hier sollte nicht nur landes- und bundesweit darüber nachgedacht werden, wie das Grundnahrungsmittel Wasser geschützt werden könne, vor dem nicht unerheblichen Eintrag von Fremd-stoffen. Die geforderten Filtersysteme seien mit enormen Kosten verbunden. Die GLN-Fraktion werde den Beschlussvorschlag mittragen.

Herr Manfred Schmidt führt aus, dass sich der EVS wirklich gut entwickelt habe, allerdings müsse man auch daran denken, dass dies in der Vergangenheit nicht immer so gewesen sei. Man habe in der Vergangenheit schon heiße Diskussionen mit Geschäftsführern geführt. Seinerzeit war der EVS alles andere als gut aufgestellt. Dies habe sich in den letzten Jahren zum Guten gewendet. Man werde daher der Vorlage zustimmen.

Herr Krebs teilt mit, auch die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen. Die Situation des EVS habe sich in den letzten 12-14 Jahren gebessert, nicht zuletzt was die Information der Räte anbelange. Wer die Gelegenheit genutzt habe, sich die Pläne zur Renovierung des Klärwerkes in Walpershofen anzuschauen, welches den größten Teil der Heusweiler Abwasser reinige, sowie die Substanz mit vielen technischen Details, dem sei klargeworden, dass die Beträge, die der EVS in den letzten Jahren in die Abwasserwirtschaft investiert habe, angesichts der zu bewältigenden Aufgaben gar nicht hoch seien. Der Umbau in Walpershofen, der über eine Dauer von acht Jahren geplant sei, erfolge bei voller Leistungsfähigkeit dieser komplexen Anlage. D. h. es müssen ständig neue Verbindungen und Provisorien geschaffen werden, um den Ablauf während der Umbaumaßnahmen gewährleisten zu können. Man könne nur den Hut ziehen, vor der guten und detaillierten Planung, die dem Umbau zu Grunde liege.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt

1. dem Wirtschaftsplan 2023 des EVS,
2. der Festlegung der Abfallgebühren 2023 sowie des einjährigen Kalkulationszeitraum und
3. der Festlegung des Einheitlichen Verbandsbeitrags sowie des einjährigen Kalkulationszeitraums

in der Verbandsversammlung des EVS am 13.12.2022 zuzustimmen.“

**zu 6 Bewerbung als 5. LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027
und Beitritt des zu gründenden Vereins SaarMittehoch8 e.V.
Vorlage: BV/0143/22**

Der Vorsitzende gibt Ausführungen zum Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses. Auf Rückfragen von Herr Hill und Herrn Zimmer teilt er mit, dass der Verein erst gegründet werden müsse. Man habe sich in der Lenkungsgruppe darauf verständigt, eine bunte Mischung von Menschen aus kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen Bereichen zu erhalten, was mit Sicherheit zu interessanten Diskussionen führen werde. Es soll eine gleichmäßige Verteilung auf die acht Kommunen erfolgen. Die Mitglieder würden den Vorstand bestimmen. Diesbezüglich soll eine Sitzung im Januar stattfinden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat nimmt die Aktivitäten der Region SaarMittehoch8 zustimmend zur Kenntnis und unterstützt ausdrücklich deren Initiative als LEADER Region. Ebenso beschließt der Gemeinderat dem noch zu gründenden Verein „SaarMitte8 e.V.“ beizutreten und der damit verbundenen Zahlung von Mitgliedsbeiträgen (s. Tabelle 1).“

**zu 7 Nutzung der Datenplattform zur Bevölkerungsentwicklung von eGo-Saar und Polyteia - Antrag der FDP-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0141/22**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Krebs teilt mit, er habe bei der Annahme der Tagesordnung versäumt, den Punkt von der Tagesordnung absetzen zu lassen. Der Antrag habe sich erledigt, weil sich die Verwaltung bereits vor der Antragstellung mit Polyteia befasst habe und Informationen von dort beziehe und kritisch verfolge. Eine Abstimmung sei somit obsolet.

Der Vorsitzende merkt an, man habe sich darauf verständigt, den Ratsmitgliedern den Zugang zukommen zu lassen. In den ersten zwei Jahren sei die Nutzung kostenlos, so dass man sehen könne, ob und wie es danach weitergehen werde.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Kenntnis genommen, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

**zu 8 Schaffung von Voraussetzungen, um zugereiste Menschen in unsere gesellschaftlichen und strukturellen Systeme einbinden zu können - Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion
Vorlage: BV/0147/22**

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Manfred Schmidt führt aus, dass man in Deutschland und auch in der Gemeinde Heusweiler Menschen aufgenommen habe, die sich auf der Flucht vor

dem Krieg in der Ukraine befinden, um ihnen Schutz zu bieten. Über Winter werde mit erheblich mehr Flüchtlingen gerechnet, so dass sich der Aufenthalt der Menschen noch länger hinziehen werde. Man wolle den Flüchtlingen anbieten, sich in die Gesellschaft, Struktur und Gemeinde einzubringen. Dies solle auf freiwilliger Basis erfolgen. Wenn nur einige bereit seien, für die Gemeinde tätig zu werden, hätten beide Seiten gewonnen. Er habe dies vom Datenschutzzentrum überprüfen lassen und es spreche nichts dagegen, sofern man sich an die vorgegebenen Regularien halte.

Herr Stefan Schmidt merkt an, dass in der Überschrift von „zugereisten Menschen“ und im Beschlussvorschlag von „ukrainischen Zugewiesenen“ die Rede sei. Dies sei der SPD etwas eng gefasst, so dass man auf den Artikel 16a GG verweise, da es verschiedene Arten des Asylrechtes gebe. Es sollten alle Menschen, die unter den Artikel 16a fallen, aufgeführt werden.

Herr Manfred Schmidt hält dies für einen guten Hinweis.

Herr Hill möchte drauf hinweisen, dass ukrainische Flüchtlinge keine Asylsuchende seien und eine besondere Art der Sozialleistung erhalten würden und daher differenziert zu betrachten sei. Es gebe bei den Flüchtlingen aus der Ukraine eine sehr hohe Fluktuation, was die Frage aufwerfe, wie lange mit diesen Leuten geplant werden könne und wie die Einsatzmöglichkeit sei. Es gehe jedoch nicht um eine reine Beschäftigung, sondern um eine Integrierung der Menschen.

Herr Krebs teilt mit, dass die FDP-Fraktion spreche sich dafür aus, soweit dies rechtlich zulässig sei, eine Ausweitung auf alle zugereisten Personen vorzunehmen.

Herr Manfred Schmidt merkt an, dass alles, was rechtlich zulässig sei, in den Antrag mit aufgenommen werde.

Herr Lafontaine teilt mit, dass mit Aufnahme des Zusatzes die Fraktion Die Grünen zustimmen werde.

Einstimmiger Beschluss:

1. Die Gemeindeverwaltung fragt (über eventuell noch neu zu schaffende personelle Strukturen) alle im Gemeindegebiet Heusweiler mittlerweile gemeldeten Zugewiesene (sofern rechtlich zulässig) hinsichtlich ihrer beruflichen Qualifikation an und vermerkt diese. Gegebenenfalls sind Nachweise zur Bestätigung der Qualifikation einzuholen. Die Befragung soll auf freiwilliger Basis erfolgen.
2. Nach Vorprüfung durch die Verwaltung soll die Liste der gemeldeten Personen im Personal- und Finanzausschuss / Gemeinderat vorgestellt und beraten werden. Es ist dann mit denjenigen Kontakt aufzunehmen, die die konkreten Anforderungen für eine kurzfristige Einbindung erfüllen.
3. Je nach entsprechender Qualifikation und gemeindlichem Bedarf soll den Personen eine Beschäftigung im Gemeindebereich (z. B. Hilfs- und Handwerksarbeiten im Bereich des Bauhofs, Aufbau- und Aufräum-arbeiten im Bereich Ordnung oder auch Facharbeiten im Bereich Kindergarten) angeboten werden. Die nähere Ausgestaltung (Tätigkeitsfeld / Entlohnung / Befristung) soll im Einzelfall erarbeitet werden.

zu 9

Änderung des Bebauungsplans ehemalige Sportanlage Holz - Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion

Vorlage: BV/0152/22

Der Vorsitzende erteilt dem Antragsteller das Wort.

Herr Zimmer teilt mit, die SPD-Fraktion greife mit dem Antrag eine Diskussion auf, die auch schon bei der Bepanung des Gebietes im Rat diskutiert worden sei. Der Antrag habe drei Unterpunkte, die im Ausschuss diskutiert und seitens der Verwaltung teilweise kritisch gesehen wurden, im Hinblick auf die rechtliche Zulässigkeit. Die SPD habe eine etwas andere Auffassung. Daher werde man zu den drei Punkten Einzelabstimmung beantragen. Es gehe hierbei um die Einführung einer Bauverpflichtung für Photovoltaik-Dachanlagen im neuen Baugebiet in Holz am Westfeld. Hierfür sollte die Dachneigung festgesetzt werden, um eine größtmögliche Stromgewinnung für Photovoltaikanlagen zu ermöglichen. Darüber hinaus soll ein Anschlusszwang an das geplante Nahwärmekraftwerk, welches seitens der GWH betrieben werden soll, erfolgen. Der Fraktionsvorsitzende der SPD des Saarlandes habe geäußert, dass nicht so viele Photovoltaikanlagen zur Verfügung stehen würden. Er finde, wenn die Nachfrage vorhanden sei, werde auch die Produktion wieder hochgefahren. Sollte der Anschlusszwang nicht gewollt sein, dann würden in aller Regel Wärmepumpen gebaut, was bedeute, dass das Netz, mit der Stromzuführung für die Wärmepumpen, belastet würde. In anderen Ländern gebe es mittlerweile die Bauverpflichtung von Photovoltaikanlagen auf Dächern und es stünde der Gemeinde gut zu Gesicht, dies in einem Gebiet umzusetzen. Im Zuge des Baues eines Nahwärmekraftwerks erscheine es der SPD als sinnvoll, einen Anschlusszwang herzustellen. Es sei der SPD wichtig ein Zeichen zu setzen, dass die Kommune in die Zukunft blicke. Eine freiwillige Umsetzung werde nicht gelingen, wie im Neubaugebiet am ehemaligen Schwimmbad festzustellen sei.

Der Vorsitzende merkt an, seitens der Verwaltung werde als äußerst schwierig erachtet, im Nachgang des jetzigen Verfahrens die angesprochene Verpflichtung aufzuerlegen. Das Verfahren würde sich hierdurch verzögern. Die Verträge seien noch nicht abgeschlossen, aber er gehe davon aus, dass die Interessenten entsprechende Finanzierungen mit ihren Banken am klären seien bzw. bereits geklärt hätten. Er halte es moralisch und inhaltlich für äußerst schwierig, im Nachgang diese Dinge zu ändern. Es stelle sich die Frage, was passiere, wenn jemand die Bauverpflichtung nicht umsetze oder die Photovoltaikanlage gebaut werde, aber aus finanziellen Gründen nicht in Betrieb nehmen könne. Weder die Gemeinde noch die UBA würden hier eingreifen und sagen, dieser müsse sein Haus verkaufen oder abreißen. Es gebe auch sicherlich die Situation, dass das Haus bereits gebaut sei, aber die finanziellen Mittel zum Bau der Photovoltaikanlage fehlen würden. Diese Dinge würden die Verwaltung vor schwierige Situationen stellen. Darüber hinaus sehe man auch ein großes Problem beim dritten Punkt, da ein Anschlusszwang an die GWH wettbewerbsrechtlich als äußerst schwierig erachtet werde. Man würde der Tochtergesellschaft Verträge zuschustern, wovon er sich distanzieren wolle. Man habe dies bereits beim Neubaugebiet am Schwimmbad geprüft, wonach ein Ausschreibungsverfahren verpflichtend sei.

Das Projekt der GWH sei im Moment so ausgelegt, dass mit den entsprechenden Vorverträgen und der Aussicht, die man im nahen Umfeld habe, das Projekt sich wirtschaftlich rechne. Herr Schramm habe geäußert, je mehr Anschlüsse dort seien, umso besser. Sollte aber unter Umständen die Nachfrage ausbleiben, dann müsste demnach eine Leitung in das Neubaugebiet gebaut werden, zu Häusern, die

energetisch so gut gedämmt seien und einen Nahwärmeverbrauch von minimalsten Kosten hätten, so dass hierdurch das Projekt unwirtschaftlich werden könnte. Darüber hinaus, wisse man nicht, wann eine Fertigstellung durch die GWH erfolge, da nicht absehbar sei, wie derzeit Arbeitskraft und Material erhältlich seien. Sollte der Hausbau eventuell durch Fertighäuser schnell von statten gehen, aber die GWH mit der Nahwärmeversorgung noch nicht fertig sein, frage er sich, mit was die Anlieger im kommenden Winter heizen sollen. Bei dem Antrag müssten zu viele schwierige Hürden genommen werden, weshalb die Verwaltung dringend abrate, den Antrag zu beschließen.

Herr Stefan Schmidt fragt sich, warum die grün-schwarze Landesregierung in Baden-Württemberg mit einer schwarzen Wirtschaftsministerin, Frau Hoffmeister-Kraut entsprechend jetzt ein Photovoltaikzwang auf sämtlichen Neubauten fordere. Ein weiterer Aspekt sei, dass das Unternehmen natürlich eine Tragfähigkeitsuntersuchung hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit gemacht habe. Es werde eine bestimmte Anschlussmenge zur Realisierung des Projektes benötigt. Wenn diese Anschlussmenge nicht vorhanden und das Projekt somit unwirtschaftlich sei, könne das Unternehmen, aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, diese Maßnahme im Bauabschnitt nicht bauen. Komme also eine fixe Abnahmemenge hinzu, dann können sich die Leute in den angrenzenden Baugebieten freuen, weil sie dann zumindest die Option im Altbestand hätten, sich anschließen zu lassen.

Der Vorsitzende widerspricht, da es auf die Abnahmemenge ankomme, die in Altbauten deutlich höher sei, als bei Neubauten, die energetisch auf dem neusten Stand seien. Das heißt, diese werden einen äußerst geringen Bedarf haben. Wenn dieser so niedrig sei und es sonst keine Anfragen gebe, könnte das Projekt von vornherein unwirtschaftlich sein. Die GWH müsste trotzdem bauen, weil man den Anschluss- und Benutzungszwang im Vertrag stehen hätte.

Herr Schwindling möchte zur Bauverpflichtung von Photovoltaikanlagen (Punkt 1) festhalten, dass die CDU schon immer die Auffassung vertrete, dass man mündige Bürger habe, die sehr gut selbst entscheiden könnten, was zu ihrem Lebensmodell, Energieverständnis und zu ihrem Bedarf gehöre und wie sie dieses umsetzen wollen. Deswegen gebe es mit der CDU-Fraktion keinerlei Verpflichtung. Die Festsetzung einer Dachneigung habe mit Photovoltaiknutzung nur sekundär zu tun. Die heutigen Photovoltaikmodule, wenn sie absolut flach auf dem Boden oder Dach liegen, hätten einen Wirkungsgrad von 85 %. Zum dritten Punkt bezüglich des Anschlusszwangs an die Nahwärmeversorgung habe der Bürgermeister alles geäußert. Hier gebe es auch ein drittes nein. Man vertrete grundsätzlich die Auffassung, dass man dem Bürger keinen Zwang auferlegen wolle. Es gebe so viele Möglichkeiten seinen Energiebedarf zu decken, was jeder für sich selbst entscheiden sollte. Man könne nicht ein öffentliches Vergabe-verfahren starten und wenn jeder sich für ein Grundstück entschieden habe, ändere man die Bedingungen.

Herr Hill findet den Antrag nicht schlecht, man hätte die Bedingungen jedoch von Anfang an festlegen müssen. Man sollte sich die Situation betrachten, in der man sich befinde, nicht nur weg dem Krieg in der Ukraine, sondern was überhaupt die Energieversorgung betreffe. D. h. wer heute baue, werde die Kosten so niedrig wie möglich halten. Man müsse andere Anstrengungen aufnehmen, um der Bevölkerung die künftig in der Kommune lebe, den Blick zu schärfen, wie in der Flächengemeinde Klimaneutralität erzielt werden könne. Die GLN-Fraktion werde zustimmen.

Der Vorsitzende sei überzeugt, dass jeder der neu baue, zwangsläufig über eine Wärmepumpe mit Photovoltaikanlage nachdenken werde.

Herr Maas bezieht sich auf einen Artikel der SZ vom 08.11.2022 in dem der Vorsitzende der SPD-Fraktion, Herr Commerçon, eine Photovoltaikpflicht für private Hausbesitzer im Saarland, ausgeschlossen habe, vor dem Hintergrund der Planungen zum Klimaschutzgesetz. Es sollte nicht verpflichtend vorgeschrieben werden, was in den nächsten 2-3 Jahren praktisch nicht umsetzbar sei, da es keine Anlagen zu kaufen gebe.

Herr Lafontaine habe die Thematik in seiner Fraktion besprochen. Man habe den Leuten Grundstücke angeboten, ohne irgendwelche Auflagen. Nachträglich die Vorgaben zu verändern werde als kritisch angesehen und würde die Gemeinde unglaublich machen. Darüber hinaus würde es ein rechtliches Problem darstellen. Sollte es zu Regressansprüchen kommen, werde die Maßnahme eine lange Zeit festhängen. Daher werde die Fraktion Die Grünen den Antrag nicht mittragen.

Herr Krebs hält fest, dass der Bürgermeister sehr ausführlich begründet habe, warum der SPD-Antrag abzulehnen sei. Man werde mit der FDP selten eine Zwangsmaßnahme beschließen. Aber hier müsse man zu Punkt 1 und 3 sagen, dass dies viel zu spät komme. Der Punkt 2 sei weitgehend sinnfrei.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende einzeln abstimmen lassen.

Beschluss mit 11 Ja-Stimmen (8 SPD/3 GLN) und 14 Nein-Stimmen (9 CDU/2 FDP/1 Die Grünen/ 1 AfD/1 parteiloses Mitglied):

„Es wird eine Bauverpflichtung für Photovoltaik Dachanlagen eingeführt. Die Anlagen müssen eine Mindestgröße von fünf KW Peak aufweisen.“

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss mit 11 Ja-Stimmen (8 SPD/3 GLN) bei 14 Nein-Stimmen (9 CDU/2 FDP/1 Die Grünen/ 1 AfD/1 parteiloses Mitglied):

„Die Dachneigung wird so festgesetzt, dass eine Dachfläche einen auskömmlichen Ertrag hinsichtlich der Stromgewinnung über Photovoltaik ermöglicht.“

Somit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss mit 11 Ja-Stimmen (8 SPD/3 GLN) und 14 Nein-Stimmen (9 CDU/2 FDP/1 Die Grünen/ 1 AfD/1 parteiloses Mitglied):

„Für alle Baumaßnahmen wird ein Anschlusszwang für die von der GWH zu erstellende Nahkraftwärmeanlage festgesetzt.“

Somit ist der Antrag abgelehnt.

zu 10.1 Weihnachtsbaumsuche

Herr Kaninke hat in der Wochenpost gelesen, dass Frau Sohn noch Weihnachtsbäume suche. Er schlägt vor einen mittelgroßen Baum auszugraben und auf dem Weihnachtsmarkt wieder einzupflanzen und jährlich zu dekorieren.

Der Vorsitzenden gibt zu bedenken, dass man diesen das ganze Jahr stehen hätte, was in der Umsetzung bei Veranstaltungen wie Kirmes/Wochenmarkt/Beachvolleyball etc. eher schwierig sei.

zu 10.2 Freischnitt Straßenlaterne

Herr Krebs spricht die Straßenlaterne in der Mühlenstraße zwischen den Häusern Nr. 14 und 16 an, welche von der dort wachsenden Kiefer so eingehüllt werde, dass die Lichtausbeute auf der Straße nur sehr gering sei. Die Laterne müsste freigeschnitten werden.

zu 10.3 Sachbeschädigungen in Holz

Herr Roos spricht die heutigen Sachbeschädigungen in Holz am Brennpunkt Erich-Kästner-Schule/Glück-Auf-Halle/Kindergarten an. Es wurden Papierkörbe umgetreten und die Hundetoilette total zerstört und verunreinigt. Es herrschten katastrophale Zustände, was dazu führe, dass Passanten Angst hätten, an den Jugendlichen vorbeizugehen. Er hätte gerne gewusst, welche Möglichkeiten zur Abwehr bestünden.

Der Vorsitzende teilt mit, dass in diesem Fall die Polizei gerufen werden sollte.

Auf die Antwort von Herrn Roos, dass dies im Endeffekt nichts bringe, fragt der Vorsitzende, was die Gemeinde ausrichten solle, wenn die Polizei nicht helfen könne.

zu 10.4 Verbindungsweg zwischen Saarlouiser Straße / Albertstraße

Herr Mailänder spricht den Verbindungsweg zwischen Saarlouiser Straße / Albertstraße an, der von einem Anwohner Anfang November mit einem Bauzaun gesperrt worden sei. Dies sei seiner Meinung nach nicht in Ordnung, da es diesen Verbindungsweg bereits seit Jahrzehnten gebe und solange schon von der Bevölkerung benutzt werde. Er vermisse hier ein konsequentes und schnelles Handeln seitens der Verwaltung.

Der Vorsitzende könne die letzte Äußerung nicht verstehen, da man bereits darüber gesprochen habe und der Sachverhalt im Ortsrat thematisiert wurde. Wie dem Ortsrat und den Ratsmitgliedern bekannt sei, befinde man sich seit mehreren Monaten mit dem Anwohner im Gespräch. Es handele sich um einen Privatweg, so dass es zunächst einmal keine Rolle spiele, ob dieser Weg seit mehreren Jahren von Bürgern genutzt werde und verweist auf die gesetzlichen Bestimmungen.

Man lasse sich juristisch beraten und habe es zunächst einmal auf einem gütlichen Weg versucht. Er habe in der Angelegenheit noch am Wochenende mit den Grundstückseigentümern telefoniert. Diese hätten ihre Gründe für die Sperrung, welche er zum Teil nachvollziehen könne. Er habe der Familie bis zum Montag Bedenkzeit eingeräumt und für die Gemeinde deutlich gemacht, dass, sollte es keine

gütliche Einigung geben, die Verwaltung juristische Wege beschreiten werde. Die Gemeinde habe in der Vergangenheit einfach versäumt, die Fläche zu erwerben und eine ordentliche Regelung herbeizuführen.

zu 10.5 Weihnachtsmarkt Heusweiler

Herr Maas teilt mit, er wolle alle Anwesende für den Weihnachtsmarkt Heusweiler, der am 26./27.11.2022 stattfindet, herzlich einladen, auch im Namen des Orsrates Heusweiler und im Auftrag des Aktionsbündnisses Heusweiler Weihnachtsmarkt.

zu 10.6 Weihnachtsmarkt Kutzhof

Frau Trappmann lädt zum Weihnachtsmarkt in der Feuerwehr Kutzhof am 03./04.12.2022 ein, wo in geselliger Runde ein paar gemütliche Stunden verbracht werden können. Für Essen und Trinken sei gesorgt und für die kleinen Gäste kommt um 16:00 Uhr der Nikolaus vorbei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.03 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.